



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Ständiger Projektaufruf
im Rahmen des Förderprogramms
„Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STiIV)“
vom 18. Oktober 2024

1. Zielsetzung

Das Programm „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung (STiIV)“ wird in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 erstmalig durchgeführt und fördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insbesondere Projekte, die die informationstechnische Modernisierung im Bereich des Bibliothekswesens und seiner Verbände im Fokus haben.

STiIV dient der Schaffung, Modernisierung und Weiterentwicklung von IKT-gestützten Services in der Informationsversorgung. Dabei steht die Zugänglichkeit und Verknüpfung von Forschungsergebnissen und Wissensbeständen durch wissenschaftliche Bibliotheken und Bibliotheksverbände als infrastrukturelle Basis für Innovationsprozesse entsprechend der innoBB 2025¹ im Vordergrund. Unterstützt werden insbesondere Vorhaben, die im Bereich digitaler Dienste und Funktionalitäten die

- die Verknüpfung, Aufbereitung und Verwaltung
- die Zugänglichkeit bzw.
- den Erhalt von relevanten Informationen verbessern.

2. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Bibliotheksverbände und wissenschaftliche Bibliotheken (u.a. Hochschulbibliotheken und Bibliotheken außeruniversitärer Forschungseinrichtungen), die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in enger Beziehung zur technologischen Innovation und zu den fünf Clustern der innoBB stehen (Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr/Mobilität/Logistik, IKT/Medien/Kreativwirtschaft sowie Optik/Photonik).

3. Was wird gefördert?

Förderfähig sind – einschließlich der Leistungen zur Planung, Projektsteuerung, Begleitung, Publizität, Monitoring und Evaluierung – im Rahmen dieses Aufrufs vor allem die folgenden Maßnahmen:

- Projekte zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Aufbau und Weiterentwicklung von Daten-/ Datenmanagementinfrastrukturen,
- Projekte zur Verbesserung der Verfügbarmachung von großen und offen zugänglichen Forschungsdaten-Korpora,
- Projekte zur Entwicklung von Verfahren des Text- und Data-Mining,
- Projekte zur Nutzbarmachung von künstlicher Intelligenz für den Forschungs- und Dokumentationsprozess sowie
- Projekte zur Stärkung der bereichs-, branchen-, cluster- und innovationstypenübergreifenden Wissensvermittlung.

Die Stärkung des Austausches zwischen den Einrichtungen der Informationsversorgung einerseits und den institutionellen wie individuellen Nutzern insbesondere aus den Clustern der Berliner Wirtschaft in der Form von Netzwerkformaten, Konferenzen und Schulungsangeboten ist im Rahmen von förderfähigen Vorhaben förderfähig.

¹ <https://innobb.de/de/innobb-2025-eine-neue-strategie-fuer-neue-zeiten>

Mit STIIV-Mitteln werden nur Projekte gefördert, die

- sichtbar und messbar im Projektzeitraum umgesetzt werden können und
- nicht gewinnorientiert sind (kein wirtschaftliches Interesse verfolgen).

Ausgeschlossen sind Projekte, die

- außerhalb des Landes Berlin umgesetzt werden sollen,
- nicht vorrangig die Zielsetzungen des Programms STIIV verfolgen,
- bereits aus einem anderen EFRE-Programm gefördert werden.

4. In welchem Umfang wird gefördert?

Für STIIV stehen aus dem EFRE im Rahmen der Strukturfondsförderperiode 2021-2027 Fördermittel in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Gesamtsumme der zu vergebenden EFRE-Fördermittel beträgt höchstens 2 Mio. € je Projekt für 3 Jahre Projektlaufzeit. Projekte können jederzeit beginnen, jedoch muss der Antrag mindestens drei Monate vor Projektbeginn zur Prüfung und Bewertung vorliegen. Als maximales Projektende wird der 31.12.2028 festgelegt.

Der EFRE beteiligt sich im Wege der Anteilsfinanzierung und im Erstattungsverfahren an den einzelnen Projekten in der Regel mit **bis zu 40 % der förderfähigen Kosten**. Bei Antragstellern, die Teil des Landes Berlin sind, kann die auftragsweise Bewirtschaftung zugelassen werden.

Die übrige Finanzierung (sog. „Kofinanzierung“) ist vom Antragsteller aus privaten oder nationalen öffentlichen Mitteln aufzubringen und bei Antragstellung plausibel darzustellen. Öffentliche Mittel können aus Programmen des Bundes, des Landes, öffentlich-rechtlicher Stiftungen und aus den bezirklichen Haushalten stammen. Es ist sicherzustellen, dass die Zweckbestimmung dieser Mittel mit der des Programms „STIIV“ vereinbar ist. Die Kumulation mit andern Mitteln der Europäischen Union ist zu prüfen.

5. Welche Pauschale kommt zur Anwendung und was beinhaltet diese?

Für alle Vorhaben ist die Pauschalierung bestimmter Kosten verpflichtend. Die Wahl der Pauschalenart richtet sich nach dem Anteil der Personalkosten in einem Projekt. Für Projekte mit direkten Personal- und Sachkosten von bis zu 100 T€ kommt die Lump Sum als Pauschalenart in Betracht. Auf der Grundlage eines voll ausdifferenzierten und begründeten Kostenplans (Anlage E zum Antrag) wird die zutreffende Art der Pauschale ermittelt. Es wird zwischen den folgenden Pauschalenarten unterschieden (siehe im Detail auch das beigefügte Merkblatt Pauschalen):

	15% Pauschale	40% Restkostenpauschale	7% Gemeinkostenpauschale	Pauschalbetrag / Lump Sum
Was bildet die Grundlage zur Berechnung der Pauschale?	Wird auf die direkten Personalkosten ² berechnet.	Wird auf die direkten Personalkosten berechnet.	Wird auf die direkten Personalkosten und direkten Sachkosten berechnet.	Wird auf alle kalkulierten Kosten berechnet.
Für welche Kosten wird die Pauschale eingesetzt?	Für indirekte Kosten ³ . Außerdem können zusätzlich direkte Sachkosten im Projekt kalkuliert werden.	Für direkte Sachkosten und indirekte Kosten.	Für indirekte Kosten.	Wird für alle kalkulierten Kosten eingesetzt. Die Erreichung der festgelegten Ziele steht im Vordergrund.

6. Wann stehen die Mittel zur Verfügung?

Die Mittel stehen ab Bewilligung in einem Zuwendungsbescheid bzw. einer Förderzusage zur Verfügung, frühestens jedoch ab Projektbeginn.

² Definition direkte Personalkosten: Dies sind Kosten für Personal, das nachweislich mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist sowie Kosten für Personal, das beim Fördernehmer als externes Personal mit Honorarvertrag beschäftigt und mit der unmittelbaren Projektumsetzung befasst ist.

³ Definition indirekte Kosten: Kosten die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt, sondern beim Projektträger anfallen oder für die der unmittelbare Zusammenhang mit dem Projekt nicht nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachgewiesen werden kann.

7. Was wird für den Antrag benötigt?

Das Antragsformular ist auf der Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt abrufbar: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/eu-foerderung/efre/foerderperiode-2021-2027/staerkung-der-innovationskapazitaeten-in-der-informationsversorgung-stiiv-1289170.php>

Die im einzelnen erforderlichen Angaben werden darin benannt, auch die einzureichenden Anlagen. Das Formblatt kann auch per E-Mail unter **STIIV-Aufruf@kultur.berlin.de** angefordert werden.

8. Wie läuft das Förderverfahren ab?

Die grundsätzliche Entscheidung über die zu fördernden Projekte fällt auf Basis des eingereichten Antrags. Die Kriterien für die Förderentscheidung sind folgende:

- Beitrag zur Schaffung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-gestützten Services für Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Bildung,
- Beitrag zur Verknüpfung, Aufbereitung und Verwaltung von relevanten Informationen (im Bereich digitale Dienste und Funktionalitäten),
- Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit von relevanten Informationen (im Bereich digitale Dienste und Funktionalitäten),
- Beitrag zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung von relevanten Informationen (im Bereich digitale Dienste und Funktionalitäten),
- Beitrag zur bereichs-, branchen-, cluster- und innovationstypenübergreifenden Wissensvermittlung,
- Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin (INNO BB),
- Aussagekraft der vorgeschlagenen Indikatoren für den Output und den Erfolg des Vorhabens,
- Anzahl und Qualität (u.a. sind die Art und der Umfang der Leistungen der beteiligten Akteure ausschlaggebend) der Kooperationsbeziehungen,
- Beitrag des Vorschlages zur Erreichung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, Sicherstellung der Gleichheit der Geschlechter, Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung und der EU-Umweltpolitik),
- Zweckmäßigkeit des Vorhabens,
- Wirtschaftliche Angemessenheit der Höhe der Projektkosten,
- Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers,
- Tragfähigkeit nach Auslaufen der Förderung.

Im Falle einer positiven Entscheidung werden Sie darüber informiert und das Antragsverfahren geht in die vertiefte Antragsprüfung, ggf. mit Vorlage zusätzlicher Unterlagen über. Die Abwicklung des weiteren Verfahrens erfolgt dann im Kontakt zur Kulturverwaltung.

Nach der Prüfung des vollständigen Projektantrags werden die Mittel als Zuwendung, bei bezirklichen Stellen im Rahmen der Auftragswirtschaft zur Verfügung gestellt. Für das Förderverfahren gelten die Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STIIV (VV STIIV).

8. Wo und bis wann müssen Unterlagen eingereicht werden?

Die Antragsunterlagen sind unterschrieben per E-Mail (PDF und Word/Excel) und in Papierform bis an folgende Anschrift zu senden:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I D - hier: EU-Förderung
Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin
STIIV-Aufruf@kultur.berlin.de

Eine Frist zur Einreichung des Antrags besteht nicht, da der Aufruf dauerhaft ergeht. Die Verfügbarkeit der Mittel muss im Einzelfall geprüft werden und ist abhängig von bereits erfolgten Förderungen.

Viel Erfolg!